

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVIII

Rathenow, den 04.11.2019

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 30.10.2019** Seite 66

Bekanntmachung der **Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ der Stadt Rathenow** Seite 68

Bekanntmachung der **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“** Seite 70

Bekanntmachung über die **Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“** Seite 71

Bekanntmachung über die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Falkenweg“ Nr. 066 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 72

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 30.10.2019**

öffentlicher Teil

**100/19 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Herrenlanke Nord
Hier: Behandlung der Anregungen und
Bedenken der Träger öffentlicher Belange**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow hat die während der Beteiligung der
betroffenen Träger öffentlicher Belange
vorgebrachten Anregungen und Bedenken
zum 1. Änderungsverfahren des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung
Rathenow billigt die Abwägung der Belange
untereinander und gegeneinander.

**101/19 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt
Rathenow für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes "Herrenlanke Nord"
Hier: Festlegungsbeschluss**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt die 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
und billigt die Begründung.

109/19 Benennung einer Straße
Beschluss: Die Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Rathenow gibt der
neuen Straße zwischen Bahnhofstraße und
Schollstraße den Namen "Ernst-Lindner-
Straße".

**113/19 Satzung über die
Veränderungssperre für das
Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet an
der Gasanstalt"**
Beschluss: Die Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Rathenow beschließt
die Veränderungssperre für das

Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet An der
Gasanstalt" als Satzung.

**114/19 Bebauungsplan "Falkenweg" Pl.Nr.
066 und dritte Änderung des FNP's
Hier: Behandlung der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow hat die während der Beteiligung der
sonstigen Träger öffentlicher Belange (Mai
2018 - Juni 2018) gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
und Bedenken zum Bebauungsplan
"Falkenweg" Pl.Nr. 066 und zur dritten
Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft.
Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow
billigt die Abwägung der Belange
untereinander und gegeneinander.

**115/19 Bebauungsplan "Falkenweg" Pl.Nr.
066 und dritte Änderung des FNP's
Hier: Auslegungsbeschluss**

Beschluss: Die Stadtverordneten-
versammlung beschließt die Auslegung des
Bebauungsplanes "Falkenweg" Pl.Nr. 066 und
die Auslegung der dritten Änderung des
Flächen-nutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 4
BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

**117/19 Errichtung eines
Mehrfamilienhauses in der Bahnhofstraße 1
d**

Beschluss: Die Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Rathenow beschließt,
gemäß § 36 BauGB das gemeindliche
Einvernehmen für die Errichtung eines
Mehrfamilienhauses in der Bahnhofstraße 1 d,
zu erteilen

**119/19 Abschluss einer Vereinbarung zur
Nutzung der Zentralstelle und
Serviceeinrichtung für das
Beschaffungswesen des Zentraldienstes
der Polizei**

Beschluss: Die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow ermächtigt den Bürgermeister zum
Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der
Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das
Beschaffungswesen des Zentraldienstes der
Polizei.

122/19 Auftragsvergabe zur Erbringung von Straßenbauarbeiten für den 2. BA der Oberbausanierung des Grünauer Fenn in 14712 Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Straßenbauarbeiten in Höhe von 307.441,74 € an die Firma RASK Brandenburg GmbH, Klaitower Straße 64/65 aus 14542 Werder OT Glindow zu vergeben.

123/19 Auftragsvergabe zur Erbringung von Planungsleistungen für die Freiflächengestaltung der Grundschule "Am Weinberg" in 14712 Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen in Höhe von 144.300,92 € an die Firma Belvedere Landschaftsarchitekten GmbH, Schönhauser Allee 115 aus 10439 Berlin zu vergeben.

124/19 Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten zur Instandsetzung der Bushaltestellen L 96 Böhne Wilhelminenhof und Ludwigshof in 14712 Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erbringung von Straßenbauarbeiten in Höhe von 117.488,51 € an die Firma HTI Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH Havelberg, Neustädter Straße 29 aus 39539 Hansestadt Havelberg zu vergeben.

102/19 Halbjahresbericht 2019 nach § 29 KomHKV

Sachverhalt: Gemäß § 29 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dies soll in der Stadt Rathenow zum Halbjahr und zum Jahresabschluss erfolgen.

107/19 Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 480.500,00 € aus dem Produktkonto 1260000.7831000 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

120/19 Fortführung Wirtschaftsregion Westbrandenburg

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die beiliegende unbefristete Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die nachhaltige und dauerhafte Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg zu unterzeichnen.

nichtöffentlicher Teil

121/19 Besetzung der Stelle des Amtsleiters Bürgeramt

116/19 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet „Heidefeld“ Flöur 46, Flurstücke 8/22 und 8/23

118/19 Ankauf einer Wegefläche und eines Uferstreifens, Gemarkung Rathenow, Flur 12, Flst. 24 tlw.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Satzung

über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ der Stadt Rathenow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in ihrer Sitzung am 30.10.2019 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit aktuellen Fassung sowie §§ 3 und 39 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der zurzeit aktuellen Fassung zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019, folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ der Stadt Rathenow wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ und ist dem beiliegenden Plan durch eine durchgehende Linie gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

2. keine wesentlichen oder wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben die baurechtlich vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre genehmigt worden sind, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte

begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Rathenow.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB)

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

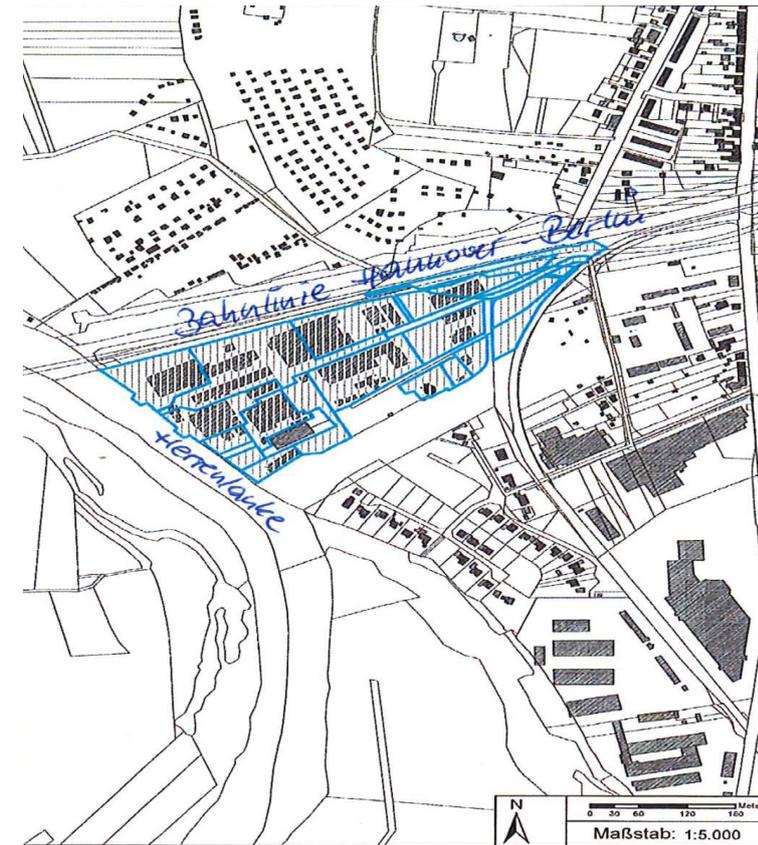
Rathenow, den 01.11.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Rathenow über die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt.“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am **13.03.2019** die DS.NR. 021/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Plan Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ gemäß § 2 BauGB beschlossen. Planungsziel ist es, den Bestand an Gewerbe planungsrechtlich zu sichern und das Gebiet weiter zu entwickeln.



Das Bebauungsplangebiet befindet sich an der Gasanstalt, nördlich des Bebauungsplangebietes „Herrenlanke Nord“, östlich der Herrenlanke, südlich der Bahnlinie Berlin - Hannover und westlich der Bahnlinie Rathenow - Brandenburg

Der Beschluss DS.NR. 021/19 wird hiermit bekannt gemacht. Das Planungsgebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

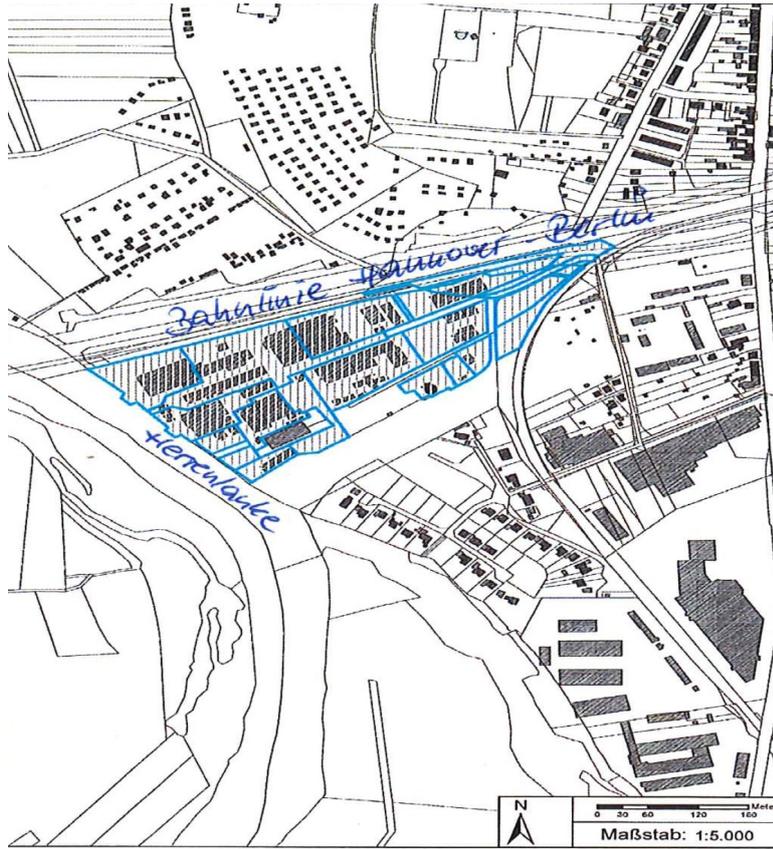
Rathenow, den 22.10.2019

gez. Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Rathenow der Satzung über die Veränderungssperre für das **Bebauungsplangebiet Plan Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am **30.10.2019** mit der DS.NR. 113/19 eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 068 „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ gemäß § 14 BauGB beschlossen. Ziel der Veränderungssperre ist es, die Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ zu sichern.



Das Bebauungsplangebiet befindet sich an der Gasanstalt, nördlich des Bebauungsplangebietes „Herrenlanke Nord“, östlich der Herrenlanke, südlich der Bahnlinie Berlin - Hannover und westlich der Bahnlinie Rathenow - Brandenburg

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet An der Gasanstalt“ und ist dem oben dargestellten Übersichtsplan zu entnehmen.

Rathenow, den 01.11.2019

gez. Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Falkenweg“ Nr. 066 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Wohngebiet - Falkenweg“ Pl.Nr. 066 in der Stadt Rathenow durch. Die Entwürfe der Bauleitplanungen einschließlich der Begründungen, der Umweltberichte mit Fachgutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

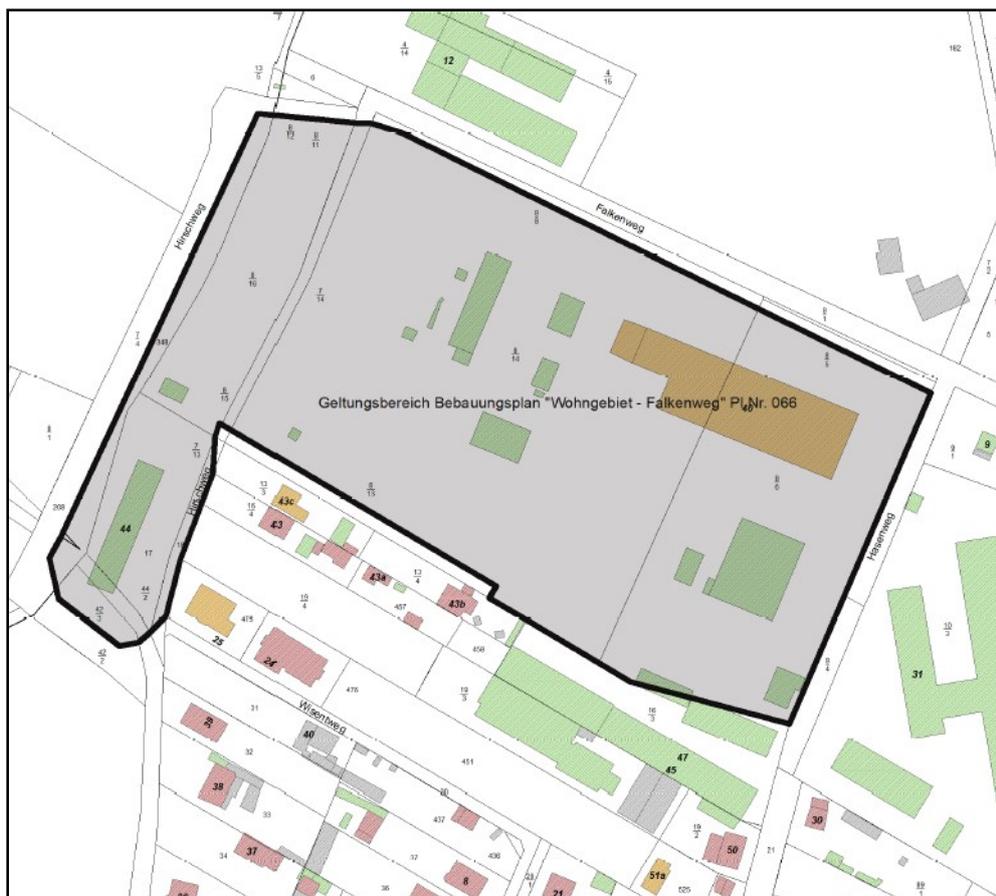
vom 19.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer 419 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen durch den Hirschweg, im Osten durch den Hasenweg, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Bürgerversammlung ausliegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 11.06.2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG: Abfallwirtschaft

Hinweis zur Verunreinigung des Bodens, der Bausubstanz und des Grundwassers.

SG. Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf den **allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft** unter Beachtung des § 2 Abs. 4 BauGB und der HVE (Hinweis zum Vollzug der Eingriffsregelung Brandenburg).

Hinweis auf den **allgemeinen Artenschutz** unter Beachtung der Baumschutzverordnung des LK – HVL und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur.

Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung

- der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmenlage) und
- der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützten Arten.

SG. Untere Wasserbehörde

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung von der Entnahme und Absenkung von Grund- und Oberflächenwasser

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung zum Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in das Grund- und Oberflächenwasser.

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.06.2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter:

SG. Wasserwirtschaft 1 und 2

Hinweis über das Hochwasserrisikomanagement des Landes Brandenburg.

Hinweis über festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Hinweis über Überflutungsflächen und Hochwasserrisikogebiete.

Hinweis auf Gewässer II Ordnung in der Nähe des Planbereiches.

SG. Umweltschutz 1 und 2

Verweis auf die Beurteilung von Schallimmissionen gemäß DIN 18005 Teil 1

Verweis auf Immissionen durch Verkehrslärm, durch den Truppenübungsplatz Kletz und durch gewerbliche Geräusche der bestehenden Gewerbebetriebe.

Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 29.05.2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

Hinweis auf die Beseitigung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken.

Folgende Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen sind weiterhin verfügbar:

Dipl. Ing (FH) Hagen Roßmann: Umweltbericht zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 mit Angaben zu den Schutzgütern der Umwelt (Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotop, biologische Vielfalt, Mensch sowie Kultur-/ Sachgüter).

Dipl. Ing (FH) Hagen Roßmann: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 mit Abarbeitung der Bilanzierung und Ausarbeitung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs.

Philip Kossmann: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 mit Aussagen, ob artenschutzrechtliche Verbote berührt werden und Darstellung von Maßnahmen zum Schutz besonders und streng geschützter Arten.

Philip Kossmann: Erfassung der Brutvögel (Revierkartierung) im Geltungsbereich Bebauungsplan Pl.Nr. 066.

Akustik Zöllner: Schalltechnische – Machbarkeit - Untersuchung zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066.

Rathenow, den 01.11.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister